

gesähr 1140, davon kommen 1100 auf die Stadt Leipzig, 40 vertheilen sich auf die einzelnen Ortschaften der Gerichtsamte Leipzig I. und II., und zwar kommen von diesen circa 25 auf das Gerichtsamt I., 15 auf das Gerichtsamt II., während von den 1100 Leipziger Wählern fast $\frac{3}{4}$ ihre Geschäftslöcke in der innern Stadt haben und nur etwa 300 sich auf die verschiedenen Vorstädte vertheilen. Für alle Wähler ist hiernach der Mittelpunkt der Stadt relativ am bequemsten gelegen, weit bequemer z. B. als wenn die 3 oder 4 Connewitzer und die 2 oder 3 Eutritzscher Wähler nach Lindenau gehen sollten oder umgekehrt. Als Zahl der zu wählenden Wahlmänner sind jedoch in Vorschlag gebracht worden und zwar in der Weise, daß, ähnlich wie bei den Stadtverordnetenwahlen, jeder Wähler nur 15 Namen aufzuschreiben hat. — Bei der Gewerbezählung wird die Zahl der Wähler sich in Leipzig auf circa 4100, im Bezirk des Gerichtsamtes I. auf circa 850, in dem des Gerichtsamtes II. auf circa 900 belaufen. Die Stadt in verschiedene Bezirke zu theilen, ist aus ähnlichen Gründen wie bei der Handelskammer nicht wohl thunlich. Für die ländlichen Bezirke ist aber eine solche Theilung allerdings zu empfehlen, und zwar in nachstehender Weise, die sich bei Betrachtung der Landkarte von selbst empfehlen dürfte*).

Gerichtsamt I. Erster Wahlbezirk: Abtnaundorf, Schönesfeld, Baalsdorf, Engelsdorf, Hirschfeld, Mölkau, Neuschönfeld, Neusellerhausen, Sellerhausen, Stünz, Voltmarsdorf, Voltmarsdorfer Straßenhäuser, Zweinaundorf.

Zweiter Wahlbezirk: Anger, Crottendorf, Großpösna, Gützenhöfchen, Holzhausen, Liebertwolkwitz, Neureudnitz, Neudörfel, Stötteritz, Buckelhausen.

Gerichtsamt II. Erster Wahlbezirk: Connewitz, Cospuden, Cröbern, Crostewitz, Dölitz, Dösen, Gautzsch, Lauer, Lößnig, Markleeberg, Meusdorf, Oetzsch, Probsthaida, Rischwitz, Thonberg, Thonbergstraßenhäuser, Wachau.

Zweiter Wahlbezirk: Barnsdorf, Böhla, Burghausen, Ehrenberg, Großschocher, Gundorf, Kleinschocher, Leutzsch, Lindenau, Neuscherbitz, Plagwitz, Schleußig, Schönau, Winddorf.

Dritter Wahlbezirk: Breitenfeld, Eutritzschen, Göbschelwitz, Göhlis, Großwiederitzsch, Hänichen, Kleinwiederitzsch, Lindenthal, Lützschena, Möckern, Podelwitz, Quasenitz, Seehausen, Stahmeln, Wahren.

Als Zahl der zu wählenden Wahlmänner sind siebenundsiebig vorgeschlagen, und es würden sich dieselben auf die circa 5850 Wähler des Bezirks in folgender Weise vertheilen:

	Wähler:	Wahlmänner:
Stadt Leipzig	4100	52
Gerichtsamt I. 1. Bezirk	340	5
= = 2. =	510	7
= II. 1. =	270	4
= = 2. =	350	5
= = 3. =	280	4
	5850	77.

Von den 52 städtischen Wahlmännern würde jeder Wähler nur 13 zu wählen haben. — Das Ministerium des Innern hat diesen Vorschlägen seinen Beifall geschenkt und hat daher sowohl die obsthende Bezirksbildung, als die Bestimmungen über die Zahl der Wahlmänner genehmigt.

* Leipzig, 26. August. Wie schon in voriger Nummer bemerkt, wird in den Tagen vom 14. bis 16. September der dritte Norddeutsche Handwerkertag in der Residenzstadt Hannover abgehalten. Das zu demselben einladende Programm lautet folgendermaßen: „Der dritte Norddeutsche Handwerkertag wird die Eintracht, welche durch die beiden vorangegangenen Versammlungen in Quedlinburg und in Dresden unter den deutschen Handwerksgenossen begründet ist, enger zu schließen im Stande sein, wenn wir der Überzeugung leben, daß der mit der Gewerbefrage uns aufgedrungene Kampf um die Wahrung einer möglichen Existenz jetzt noch mit aller Energie betrieben werden muß; daß jetzt besonders Einigkeit und Rübrigkeit Noth thut, wenn es gelingen soll, für die Gewerbefrage, deren Behandlung in den gesetzgebenden Körtern erst begonnen hat, aber keineswegs schon erledigt ist, unsere Wünsche von denselben berücksichtigt zu sehen. Mit der stattgehabten Publication des „Notthgewerbegegeses“ ist freilich das Grundprincip der zu erwartenden Gewerbeordnung wahrscheinlich schon ausgesprochen. Durch dieses Notthgewerbegeges ist aber alle inneren Fragen des Handwerks und der Künste nicht nur nicht geregelt, sondern es ist ein Zustand völliger Ratlosigkeit in Bezug auf Ausführung aller inneren Einrichtung derselben entstanden, deren Erörterung den dritten Handwerkertag bedeutend in Anspruch nehmen wird, um den gesetzgebenden Körtern sachgemäße Vorschläge machen zu können. Wenn nun auch das Grundprincip der Gewerbeordnung durch dieses Notthgesetz, den berechtigten Wünschen des ganzen deutschen Handwerkertandes zu wider, vorläufig gegeben scheint, so ist das immer noch nichts. Definitives und den vereinigten Kräften des dritten Norddeutschen Handwerkertages mag es vorbehalten sein, Vorschläge zu machen, die nach allen Seiten hin befriedigen, ohne das System zügeloser

* Die Hauptorte jedes Bezirks sind gesperrt gedruckt.

Gewerbefreiheit, das bald alle Fachkenntniß beseitigt haben würde, beizubehalten:

etwa für Zusammenlegen zusammengehöriger Gewerbe zu größeren Associationen mit Beseitigung des Erfordernisses regelrechter Lehrlings- und Gesellenzeit, aber mit dem Nachweis des zum selbständigen Gewerbetriebe erforderlichen Wissens und Könnens.

Alle übrigen Verhältnisse würden ebensowohl durch ein Gewerbegeebuch geregelt werden können, wie für den Handel das Handelsgesetzbuch längst existirt. Schon in der Aufforderung zur Besichtigung des ersten Norddeutschen Handwerkertages zu Quedlinburg ist gesagt:

„Nur im Wege einer Verständigung und durch gegenseitigen Nachgiebigkeit und einsichtsvolle Erwägung und Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse, nicht durch eine vorgefasste Meinung für diese oder jene bestimmte handwerkliche Organisation werden wir den principiellen Boden für ein gemeinsames Zusammenwirken zum Besten unseres Standes finden.“

Mit diesen Worten erlauben wir uns den gesammten Handwerkertstand Norddeutschlands zum dritten Norddeutschen Handwerkertage am 14., 15. und 16. September 1868 nach Hannover ganz ergebnist einzuladen, und geben uns der Hoffnung zahlreichen Besuches um so zuversichtlicher hin, als die Handwerkertage geeignet erscheinen, gemeinsames Wollen und Handeln der deutschen Handwerker zu fördern.“

* Leipzig, 26. August. Am 23. August wurde im Schützenhause die constituirende Versammlung der Actionnaire zur Leipzig er Vereinsdruckerei, welche Neujahr 1869 eröffnet werden soll, abgehalten; anwesend waren 94 Actionnaire. Nachdem Herr Meerstedt die Versammlung eröffnet, verlas Herr Dr. Klein die für die Gesellschaft einschlägigen Paragraphen des am 15. Juli d. J. erschienenen Gesetzes; sodann erfolgte die Verlesung der Statuten, bei welchen man einige Paragraphen besser präzisiert wünschte, was die Versammlung auch annahm. Sodann wurde zur Wahl des Verwaltungsrathes und Geschäftsführers geschritten, zu letzterer Stelle hatten sich fünf Bewerber gefunden. In den Verwaltungsrath wurden gewählt die Herren J. Künn, B. Meerstedt, F. W. Richter, A. E. Burkhardt, A. Wagner, J. Wolff, G. Lamm, G. Wissler, R. Köhler, W. Hänsel; zum Geschäftsführer wurde Herr Aug. Frauendorf, einstiger Böbling der Brockhaus'schen Druckerei, gewählt. Im Ganzen war die Stimmung eine sehr gehobene, wahrscheinlich schon deshalb, weil man nun doch bald in den Stand gesetzt wird, von dem jahrelangen Steuern ein hoffentlich recht glückliches Resultat zu sehen.

+ Leipzig, 26. August. In der gestern Abend abgehaltenen Sitzung des hiesigen Stolzeschen Stenographen-Bvereins kam zunächst ein von Seiten der stenographischen Gesellschaft in Berlin empfangenes Schreiben, welches zu einer gewissen Opposition auffordert, nochmals zum Vortrag, indem zugleich Herr Max Wiener über die ganze Angelegenheit ausführlichen Bericht erstattete. Die Versammlung konnte jedoch der geschehenen Aufforderung nicht entgegenkommen. Es wurde deshalb vom Vorsitzenden ein besonderer Antrag eingebracht, welcher dahin geht: 1) das in der Sache seitens der Prüfungs-Commission beobachtete Verfahren zwar nicht zu billigen, vielmehr für die Zukunft gegen ein gleiches Vorgehen Verwahrung einzulegen, dagegen aber zu den vom Berliner Verein, beziehungsweise von dem Vertreter-Ausschusse vorgeschlagenen Änderungen und Vereinfachungen des Stolze'schen Systems im Allgemeinen Zustimmung zu ertheilen und 2) die allseitige Anerkennung dieser Änderungen fördern zu helfen. Nachdem diese Anträge noch speziell begründet und hierbei besonders hervorgehoben worden, daß diese System-Änderungen im Wesentlichen solche Vereinfachungen und Verbesserungen enthalten, welche geeignet sind, die Erlernung des Stolze'schen Systems außerordentlich zu erleichtern, sowie daß die Änderungen von den jetzigen Kennern des Systems ohne Schwierigkeiten angeeignet werden können und überhaupt nicht der Art sind, um die Einheit des Stolze'schen Kurzschrift-Systems zu gefährden, wurden die obigen Anträge nach voraufgegangener kurzer Debatte angenommen und zum Beschlus des Vereins erhoben.

— r. Im Kreuzgang des Paulinums ist nun durch die eifrige Thätigkeit der betreffenden Herren die Restauration der alten Wandgemälde so weit vorgeschritten, daß man bis zum October mit den freigelegten Feldern fertig zu werden gedenkt. Es sind inzwischen noch manche Schwierigkeiten, z. B. Entzifferung oder theilweise Ergänzung alter Schrift und Herausholung einzelner Gestaltungen zu überwinden — doch wird auch dies mit bestem Erfolge geschehen. Wie wir vernehmen, soll auch die Thür am letzten Schildbogen einer glänzenden Restauration unterzogen werden.

— r. Die anhaltende Hitze hat auch zur Folge gehabt, daß eine Menge halbreifes Obst von den Bäumen gefallen ist. Wie Einsender selbst wahrnahm, wird dieses Obst von den Eigentümern gesammelt und mehrenweise an ärmeren Leute verkauft, die angeblich Lepelmus daraus bereiten. Andererseits wird das halbreife Obst gedörrt und als Wintervorrath benutzt. Da nun jetzt